

II-182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

16.7.1962

274/A.B.Anfragebeantwortung

zu 273/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Dipl.-Ing. Waldbrunner

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen,
betreffend endliche Erledigung eines Ansuchens um Überlassung von Bahn-
grund in Innsbruck an die Firma Ischia, Rizzi & Co.

- . - . -

Nach eingehenden Verhandlungen wurde der Firma Ischia, Rizzi & Co.
mit Schreiben vom 5. Juli 1962 der Bestandvertrag wegen Überlassung
der in Frage stehenden Bahngrundfläche zur Gegenfertigung übermittelt.
Darnach erhält diese Firma den von ihr gewünschten Platz.

Am 12. Juli 1962 erhab die Firma gegen die in den Allgemeinen
Bedingungen für den Abschluss von Bestandverträgen vorgesehenen Ver-
tragskündigungsbestimmungen Einspruch. Es handelt sich hier um eine für
alle Bestandnehmer in Österreich geltende Bestimmung. Die Verzögerung
des Abschlusses des gegenständlichen Bestandvertrages ist daher durch
das Verhalten der Firma Ischia, Rizzi & Co. verursacht.

- . - . - . - . -